



Chairgo Hersteller Garantie

I. ALLGEMEINES

Chairgo übernimmt gegenüber Verbrauchern und gewerblichen Endkunden für Chairgo Produkte, zusätzlich zur gesetzlichen Gewährleistung, die dem Verbraucher und gewerblichen Endkunden gegenüber seinem Verkäufer zusteht, diese Hersteller-Garantie. Sie gilt unbeschadet zwingender gesetzlicher Haftungs Vorschriften, wie zum Beispiel nach dem Produkthaftungsgesetz, in Fällen des Vorsatzes und der groben Fahrlässigkeit, wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit durch Chairgo oder seine Erfüllungsgehilfen.

„Verbraucher“ im Sinne dieser Hersteller-Garantie ist jede natürliche Person, die Eigentümer des Produkts ist und es nicht erworben hat, um es weiterzuverkaufen oder es im Rahmen ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit bei Dritten zu installieren. „Erstkunde“ ist der Verbraucher, der als erstes das Produkt von Chairgo erworben hat oder von einem autorisierten Händler.

II. GARANTIESCHUTZ UND RÄUMLICHE GELTUNG

Gültig für Chairgo -Produkte, die Erstkunden ab dem 01.04.2022 erworben haben (Kaufbeleg): Chairgo garantiert Verbrauchern und gewerblichen Endkunden, dass seine Produkte frei von Material-, Herstellungs- und Konstruktionsfehlern sind. Maßgeblich ist hierbei der Stand von Wissenschaft und Technik zum Herstellungszeitpunkt. Das Produkt muss den Fehler, der den Schaden verursacht hat, bereits zu diesem Zeitpunkt aufgewiesen haben. Ansprüche auf Ersatz von Folgeschäden oder aus Produkthaftung bestehen nur nach Maßgabe der zwingenden gesetzlichen Vorschriften.

Diese Garantie gilt für eine Frist von 5 Jahren ab Kaufdatum des Stuhls. Die Garantiefrist verlängert sich nicht aufgrund der Gewährung von Leistungen im Rahmen dieser Garantie, insbesondere nicht bei Instandsetzung oder Austausch. Die Garantiefrist beginnt in diesen Fällen auch nicht neu zu laufen.

Voraussetzung für die Geltendmachung der Garantie ist der Kaufbeleg.

Die hier vorliegende Garantie gilt in diesem Umfang für Deutschland und die europäische Union. Außerhalb Deutschlands obliegt es dem Verbraucher und gewerblichen Endkunden die Kosten für den Versand zu Chairgo selbst zu tragen. Der Rückversand zum Verbraucher und gewerblichen Endkunden übernimmt Chairgo im Rahmen der im Punkt IV beschriebenen Leistungsmerkmale.

III. SCHRIFTLICHE FEHLERANZEIGE

Die Rechte aus dieser Garantie kann der Verbraucher und gewerbliche Endkunde durch schriftliche Fehleranzeige innerhalb der Garantielaufzeit gegenüber Chairgo oder dem Händler, geltend machen. Voraussetzung ist überdies, dass der Verbraucher und gewerbliche Endkunde den Fehler innerhalb von zwei Monaten anzeigt, nachdem er ihn erkannt hat bzw. hätte erkennen müssen. Es obliegt dem Verbraucher und gewerblichen Endkunden zu belegen, dass die Garantie nicht abgelaufen ist (zum Beispiel durch Vorlage des Kaufbelegs des Erstkunden). Chairgo ist gegebenenfalls berechtigt, den Beginn der Garantielaufzeit nach Maßgabe des Herstellungsdatums zu bestimmen.

IV. LEISTUNGEN IM GARANTIEFALL

Chairgo steht es frei, das Produkt instand zu setzen oder einen Austausch vorzunehmen.

Sofern sich Chairgo per schriftlicher Zusage entscheidet, die Instandsetzung selbst durchzuführen, so trägt Chairgo die hierdurch entstehenden Kosten für Ersatzteile, Installation und eigene Arbeitskosten sowie etwaige Ausgaben für den Transport oder die Versendung des Produkts. Der Verbraucher und gewerbliche Endkunde hat das Produkt zugänglich zu machen.

Transport bzw. Versand zu und von Chairgo, jeder Ausbau und jede Wiederinstallation des Produkts oder jede andere besondere Maßnahme dürfen nur mit vorherigem Einverständnis durch Chairgo vorgenommen werden.

Sofern Chairgo eine Erstattung des anteiligen Kaufpreises wählt und dies schriftlich bestätigt, gibt der Verbraucher und gewerbliche Endkunde das Produkt zurück und Chairgo erstattet ihm den anteiligen Kaufpreis.

V. VORAUSSETZUNGEN UND AUSSCHLÜSSE

Voraussetzung für die Wirksamkeit dieser Garantie ist ein fachgerechter Gebrauch und Wartung gemäß Betriebsanleitung, sowie die Einhaltung der Bedienungsanleitungen und die Verwendung der Chairgo Produkte gemäß den technischen Anleitungen und Pflegeanweisungen von Chairgo.

Der Garantieanspruch erstreckt sich **nicht** auf:

- Bezugstoffe, da sie einem natürlichen Alterungsprozess unterliegen;
- Schäden durch aggressive Umgebungseinflüsse, Chemikalien, Reinigungsmittel;

Die Gültigkeit der Garantie **endet** bei:

- Nichteinhalten der ausgehändigten oder unter <https://www.chairgo.de/chairgo-stuehle/> zur Verfügung stehenden Montage-, Pflege- und Gebrauchsanleitung;
- Wartung, Reparatur oder Pflege durch nicht fachkundige Personen;
- Produktschäden, verursacht durch den Verkäufer oder dritte Personen;
- Produkten, die nicht ihrem vorgesehenen Zweck entsprechend verwendet wurden oder werden;

VI. NICHTEINGREIFEN DER GARANTIE

Hat das Produkt den Mangel nicht bereits bei Auslieferung aufgewiesen, entscheidet Chairgo im Einzelfall, ob eine Beseitigung auf dem Kulanzweg vorgenommen wird. Einen Rechtsanspruch auf Mängelbeseitigung hat der Verbraucher und gewerbliche Endkunde in diesem Fall nicht.

VII. GESETZLICHE RECHTE

Dem Verbraucher und gewerblichen Endkunden stehen neben den Rechten aus der Garantie die gesetzlichen Rechte zu. Diese für den Verbraucher und gewerblichen Endkunden unter Umständen günstigeren Rechte werden durch die Garantie nicht eingeschränkt. Die Garantie lässt ebenfalls die Rechte unberührt, die der Erstkunde sowie gegebenenfalls der Verbraucher und gewerbliche Endkunde gegen den Verkäufer hat, bei dem der Erstkunde das Produkt erworben hat.

Erfüllungsort, Gerichtsstand und anwendbares Recht

Auf diese Garantie findet deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechtsübereinkommens (CISG) vom 11. April 1980 Anwendung. Erfüllungsort für die Verpflichtungen aus dieser Garantie ist Hersbruck, Deutschland. Soweit zulässig ist Gerichtsstand Nürnberg, Deutschland.

Chairgo GmbH

Amberger Straße 72
91217 Hersbruck
Deutschland

Diese Herstellergarantie gilt für alle Chairgo Produkte ab 1. April 2022. Die Firma Chairgo behält sich vor, die hier getroffenen Garantiebedingungen unter Berücksichtigung geänderter gesetzlicher Rahmenbedingungen oder aus betrieblichen Gründen für Produkte mit neuer Garantiebedingung zu ändern. Die bis zu diesem Zeitpunkt geltende Garantieerklärung ist davon nicht betroffen.